

vbb magazin

3

März 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



„Bürokratiemonster Bundeswehr“

Seite 4 <

Aktueller Bericht des
Wehrbeauftragten –
„Bürokratiemonster
Bundeswehr“?

Seite 9 <

VBB-Tagung
für und mit den
Sozialberatern/-innen
in der Bundeswehr



© Jan Brenner / dbb

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

als ein wesentlicher Teil des Koalitionsvertrages vom 12. März 2018 hat die Bundesregierung eine Modernisierung der Besoldungsstrukturen beschlossen.

Aus Sicht des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) wie auch des dbb beamtenbund und tarifunion ein Vorhaben, das längst überfällig ist.

In der Vergangenheit hat der VBB stets auf den unseres Erachtens bestehenden eingeschränkten Wahrnehmungshorizont der Politik in Bezug auf Regelungsdefizite und Ungleichgewichte in der Behandlung von Soldaten und Beamten hingewiesen.

Erkennbar wurden diese Missstände spätestens seit der Reform der Bundeswehr unter den Verteidigungsministern zu *Guttenberg* und *de Maizière*. Gerade bei Letzterem sind uns allen noch die Schlagworte vom „Bundeswehrgemeinsamen Ansatz“ und dem Slogan „Eine Bundeswehr, ein Personalkörper“ negativ in Erinnerung.

Über Jahre hinweg dienten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Bauernopfer einer verfehlten Haushaltspolitik, wurden pauschal Dienstposten und Stellen eingespart. Durch diese Stellenkürzungen sollten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes beitragen. Mahnende Hinweise auf den demografischen Wandel, die anstehenden massiven Altersabgänge verpufften ungehört. Mittlerweile steht nicht nur das Verteidigungsressort, sondern der gesamte öffentliche Dienst mit dem Rücken an der Wand. Bezogen auf das BMVg sind bis zum Jahr 2030 an die 40 Prozent an altersbedingten Personalabgänge zu erwarten. Allein mit der Anhebung der Einstellungsquoten ist diese Misere nicht zu beheben. Doch schon heute fehlen im Bereich des gehobenen technischen Dienstes qualifizierte Kolleginnen und Kollegen. Will die Bundeswehr nicht noch weiter ins „Hintertreffen“ geraten, ist ein Paradigmenwechsel von Struktur und Bezahlung unausweichlich. Auch aus den gemachten, negativen Erfahrungen heraus ist die gedankliche Umkehr, die aus den Vorgaben des Koalitionsvertrages, wie auch aus den Handlungsempfehlungen des Berichtes des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) an den Verteidigungsausschuss abzuleiten sind, ein zwar viel zu später aber notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Es gilt im Gesetzesvorhaben der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Bundeswehr unbestritten einer der größten öffentlichen Arbeitgeber der Bundesrepublik Deutschland ist. Daraus ergibt sich nach unserer festen Überzeugung mit diesem Gesetzesvorhaben die einmalige Chance, durch moderne, nachhaltige und demografiefeste Regelungen die notwendigen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für attraktive Arbeitsplätze zu setzen, beispielsweise durch:

Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacentr, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacentr@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60** (dbb magazin) und **Preisliste 44** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	Aktueller Bericht des Wehrbeauftragten – „Bürokratiemonster Bundeswehr“?	4
>	Erstes Gespräch	8
>	Beihilfe: Im Gespräch mit dem Vizepräsidenten des BVA, Dr. Manfred Schmidt	9
>	VBB-Tagung für und mit den Sozialberatern/-innen in der Bundeswehr	9
>	Das logistische System und die Beschaffung im Aufschwung	11
>	Umorganisation des BAANBw	12
>	Ist das normal? Zur Nutzung von handelsüblichen Dienstfahrzeugen	13
>	Änderungen beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geplant	14
>	VBB-Mitglieder-Werbeaktion 2019	15
>	Altersteilzeit wieder möglich – Quote für 2019 festgelegt	17
>	VBB-Seminar zum Thema Beamtenrecht	18
>	Europaseminar	19
>	VBB-Druckstücke – neuer Flyer für die Senioren/-innen im VBB erschienen	20
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	20
>	Personalnachrichten	30



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de
www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook

>	hintergrund – Der Staat als Arbeitgeber	32
>	die andere meinung – Der öffentliche Dienst verdient mehr Wertschätzung: Keine Krokodilstränen mehr!	34
>	Besoldungsstruktur: Gesetzentwurf soll Verbesserungen bringen	35
>	dbb jugend – Personalratsarbeit profitiert von Erfahrung und Jugend	38
>	frauen – Gespräch mit der Juristin und Familienrechtsanwältin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	40
>	interview – Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	46

- Anpassung von Stellenzulagen,
- Weiterentwicklung finanzieller Anreize für die Personalgewinnung und Personalbindung,
- Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft

Lassen Sie mich darüber hinaus einige weitere Forderungen unseres VBB im laufenden Verfahren aufzeigen.

1. Es ist aufgrund des Fehls im Bereich des gehobenen technischen Dienstes zwingend erforderlich, eine Funktionszulage für den technischen Dienst zu schaffen, die auch die gestiegenen Anforderungen an die Techniker im Bereich des BMVg berücksichtigt.
2. Soldaten, die in einer Führungs- oder Ausbildungsfunktion überwiegend im Außendienst eingesetzt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, die die damit verbundenen Er-

schwernisse und Aufwendungen abgilt. Da zunehmend auch Beamtinnen und Beamte in solchen Funktionen eingesetzt sind, zum Beispiel als Fahrlehrer oder Beamter der Bundeswehrfeuerwehr, ist eine Beschränkung ausschließlich auf Soldaten nicht mehr haltbar.

3. In vielen Gesprächen mit betroffenen Kollegen der Bundeswehrfeuerwehr wurde der VBB darauf hingewiesen, dass die Personalgewinnung für den Lehrbetrieb an den Ausbildungseinrichtungen sich zunehmend schwieriger gestaltet. Zurückzuführen sei dieses auf den Wegfall der Feuerwehrezulage bei einem Wechsel aus dem operativen Betrieb in eine Ausbildungseinrichtung. Aus diesem Grund tritt der VBB nachhaltig für den Einbezug von Feuerwehrbeamten im Lehrbetrieb in die Stellenzulage für Brandschutzpersonal ein.

4. Stellenzulagen werden wie Amtszulagen bei herausgehobenen Funktionen gewährt, sind jedoch weder ruhegehaltstauglich noch werden sie bei den linearen Besoldungsanpassungen berücksichtigt. Das hat im Laufe der Jahre zu einer nicht gerechtfertigten Entwertung geführt. Deshalb fordert der VBB einen Gleichklang mit der Entwicklung des Grundgehaltes.

5. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulage in Vertretungsfällen war die bestehende Regelung nur noch zeitaufwendig umsetzbar. Statt die Regelung nachzubessern, wurde sie vom Gesetzgeber gleich ganz gestrichen. Dadurch können längere Vertretungen in höherwertigen Ämtern nicht mehr finanziell abgegolten werden. Deshalb fordert der VBB eine praktikable Nachfolgeregelung.

Diese Aufzählung ist bewusst nicht abschließend, sie ist nur ein Auszug aus einem umfassenden Forderungskatalog des VBB für die laufende Legislaturperiode. Er soll aber schlaglichtartig aufzeigen, dass Gewinnung und Bindung von qualifiziertem und leistungsbereitem Personal nur dann gelingen kann, wenn sich ausreichend Karrierechancen bieten. Dazu gehören neben der Durchlässigkeit der Laufbahnen, neben einer attraktiven Dienstpostenstruktur eben aber auch eine attraktive, funktionsgerechte Besoldung, die den gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten und dem Leistungsprinzip in allen Facetten Rechnung trägt.

Ihr



Wolfram Kamm

1. Aktueller Bericht des Wehrbeauftragten – „Bürokratiemonster Bundeswehr“?

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat eine herausgehobene, unabhängige Rolle als der Anwalt der Soldatinnen und Soldaten. Jeder aus der Truppe, ob freiwillig Wehrdienstleistender oder hoher Offizier, kann sich ohne Einhaltung des Dienstweges mit Beschwerden, Vorschlägen und anderen Anliegen direkt an ihn wenden.

Über diese Eingaben legt der Wehrbeauftragte einmal im Jahr dem Deutschen Bundestag einen Bericht vor. Missstände und Mängel in der Truppe sollen so offengelegt und ein umfassendes Bild vom inneren Zustand der Bundeswehr gezeichnet werden. Der Jahresbericht wird nach seiner Veröffentlichung im Deutschen

Bundestag debattiert. Außerdem nimmt das Verteidigungsministerium schriftlich Stellung dazu.

Am Dienstag, den 29. Januar 2019, war es wieder soweit – der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter *Bartels* hat seinen 126 Seiten starken Wehrbe-

richt für das Jahr 2018 an Bundestagspräsident Dr. Wolfgang *Schäuble* übergeben. Darin wird die Personallage der Bundeswehr weiterhin als angespannt, die materielle Lage nach wie vor als mangelhaft beschrieben. Schwerpunktthema ist diesmal das Verwaltungsmanagement – in den Augen vieler Soldaten: das „Bürokratiemonster Bundeswehr“.

Aber was ist wirklich dran an diesem „Monster“ und wie und warum konnte es entstehen – die Frage muss erlaubt sein. Gerade in den Ausführungen zur Vorstellung des Jahresberichtes sind Formulierungen enthalten, die an der Seriosität des Verfassers zweifeln lassen.

Wenn mit operettenhafter Leichtigkeit gefragt wird, wieso der Bundeswehrbetrieb keine preisgünstige und gute Verpflegung sowie entsprechende Unterkünfte bereitstellen könne, wo doch das Studierendenwerk Berlin das doch alles könne, dann kann man das Gesagte nicht wahrhaft ernst nehmen, sondern muss es als Humoreske einordnen. Aber ernsthaft.

► „Wir verwalten uns zu Tode.“

... so die Antwort der Soldatinnen und Soldaten beim Projekt „Innere Führung heute“ aus dem Jahre 2017. Aber es war doch selber so gewollt. Weg von der Fläche, rein in die Spar-

tenorganisation – etwas, was der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) immer als großen Fehler angesehen hat. Damals wollte keiner auf uns hören – heute wird es veräußert. Eine klare Aufteilung zwischen Verwaltung und Streitkräften, wie sie im Grundgesetz verankert ist, dennoch Hand in Hand arbeitend und zwar vor Ort, quasi am Mann oder der Frau, also dort, wo es benötigt wurde. Aber die Führung, die Politik wusste es besser. Ergebnis? Das nunmehr erwähnte „Labyrinth verzweigter Zuständigkeiten. Ergebnisverantwortung, Prozessverantwortung, Führungsverantwortung, Ressourcenverantwortung, Personalverantwortung – das alles ist verteilt auf die wachsende Zahl autonomer Stämme der Bundeswehr. Im Fachjargon heißen sie „Organisationsbereiche“. Weitere Problematik an dieser Stelle: Immer mehr Soldaten sitzen auf reinen Verwaltungsdienstposten und fehlen an anderer Stelle. Der VBB fordert schon seit Jahren, dass die Soldatinnen und Soldaten zu ihren originären Aufgaben zurückgeführt werden sollen – nicht umsonst gibt es die Ausbildung in der Verwaltung und die spezielle militärische Ausbildung! Unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich bewusst für die Verwaltungslaufbahn und nicht den Dienst an der Waffe entschieden, weil ihnen Verwaltung Spaß macht und sie dies gerne machen und sie sind dafür ausgebildet! Umgekehrt übrigens auch: Warum entscheidet man sich für den Soldatenberuf? Wenn an den besagten Stellen aber vom Grundsatz her „fachfremde“ Personen sitzen, dann kann schon einmal ein Bürokratiemonster entstehen, sei es um eine Aufgabe überhaupt bewältigt zu bekommen, weil man sich absichern will, oder weil man es nicht besser weiß.

Und durch die Rückführung der Soldatinnen und Soldaten würde sogleich auch ein weiterer



➤ Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels (sitzend links), übergibt im Beisein einiger Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Bundestages den Jahresbericht 2018 an Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble, CDU/CSU.

Synergieeffekt ausgelöst – der Personalnotstand bei den Streitkräften würde abgemildert ...

➤ **Betrachten wir als nächstes einmal die Materialbeschaffung**

Wieder einmal wird plakativ die Beschleunigung der Beschaffung gefordert, also die Flucht ins Abstrakte. In der Beschaffung werden gezwungenermaßen externe und interne Vorgaben umgesetzt, wahrlich eine Unmenge von Gesetzen und Vorschriften. Leider ist die Bundeswehrplanung seit vielen Jahren nicht in der Lage, die Realität planerisch umzusetzen. Gerne hält man an zu optimistischen Planungen fest und ist immer wieder erstaunt, wenn es wie üblich anders kommt. Wer genau hinschaut, stellt schnell fest, dass das Jahr 2018 höchst erfolgreich für die Beschaffung verlief. Leider ist die heruntergesparte Logistik noch nicht in der Lage, die Ambitionen der militärischen Führung zu erfüllen. Spezielle Ersatzteile oder Munition müssen nun mal in entsprechenden Reichweiten gelagert werden, oder man muss das planerisch berücksichtigen. Die Verantwortung immer auf die Beschaffung zu schieben löst nicht das ursächliche Problem.

Der Wehrbeauftragte verlangt hier keine weiteren Analysen oder Kommissionen mehr, sondern Strukturentscheidungen. „Die Zentralisierung der Nutzungsverantwortung für das Wehrmaterial aller Teilstreitkräfte beim BAAINBw in Koblenz war ein Fehler. Das Amt ist bekanntermaßen überlastet. Nicht beim Beschaffer, sondern beim Nutzer sollte die Pflege der Einsatzbereitschaft liegen. Das spart Zeit, Geld und Nerven.“

Was die Analysen und Kommissionen angeht, so teilt der VBB diese Auffassung, denn wir wissen doch eigentlich, woran es liegt! Und wir wissen auch, dass eine erneute Umorganisation die Probleme nicht löst, da sie anderweitig und eben nicht in der Organisationsform angelegt sind. Die eigentlichen Ursachen werden mehr oder weniger elegant umschifft, aber nicht aus dem Weg geräumt. So sieht Verantwortungskultur in Zeiten der Überorganisation aus! Als Problemfelder haben der VBB-Bundesvorstand in seiner Herbstsitzung unter anderem ein ausuferndes Vergaberecht und ein „schädlicher Umorganisationszirkus mit Kapazitätsbindungseffekten“ beklagt. Zu diesem Zitat auf Seite 14 des

Wehrberichts stehen wir auch heute noch, dennoch wird dies nach wie vor nicht im notwendigen Maß betrachtet. Es machen sich vielmehr auch hier „fremde“ Köpfe Gedanken um die Zukunft der Materialbeschaffung. Deren Interesse liegt darin, ein möglichst negatives Bild zu vermitteln, um möglichst hohen Beratungsbedarf zu generieren. Der VBB ist der Meinung den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und maximal möglich zu beschaffen. Änderungen müssen nachweislich Verbesserungen sein und sich dem Ziel Optimale Beschaffung unterordnen. Viele kleine Schritte führen zum Ziel, nicht der verzweifelte Sprung ins Ungewisse.

➤ **Wie sieht es mit der Materialbevorratung aus?**

„Auch die Ersatzteillage hat sich nicht verbessert, und viel zu lange Wartezeiten bei Industrieinstandsetzungen sind mittlerweile die Regel. Eine Rückkehr zur umfassenden Ersatzteilbevorratung und maßvolles Insourcing, um künftig weniger auf die ökonomische Rationalität privatwirtschaftlicher Firmen angewiesen zu sein, könnten die Lage verbessern.“

Aber auch hier ist man doch schon weiter – jüngst hat der Generalinspekteur der Bundeswehr beschlossen, das logistische System der Bundeswehr zu stärken, damit in Zukunft mehr Munition und Material bevorratet werden kann. Dazu werden die ortsfesten Lagerkapazitäten erhöht – siehe unter anderem den Tagesbefehl dazu vom 15. Januar 2019. Acht Lagereinrichtungen werden reaktiviert; dazu werden nach heutigen Berechnungen zusätzlich rund 600 überwiegend zivile Dienstposten eingerichtet und geschätzt 200 Millionen Euro investiert.

► Persönliche Ausrüstungsgegenstände

„Selbst von Basics wie persönlichen Ausrüstungsgegenständen (Schutzwesten, Stiefel, Bekleidung, moderne Helme, Nachtsichtgeräte) ist immer noch viel zu wenig da, um jede Soldatin und jeden Soldaten gleichermaßen zu versorgen.“

Eine Problematik, von denen auch unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Bundeswehrfeuerwehr ein Lied singen können. Die Bundeswehrfeuerwehr bekommt Ausrüstung, auf die der Hersteller keine Gewährleistung mehr gibt, für die Bundeswehr reicht es dennoch, wenn denn dann vorhanden.

Aber auch hier dachte man ja, dass mit einer Privatisierung alles besser wird. Weit gefehlt. Die Kleiderkammern, die einmal seitens der Verwaltung betrieben wurden, wurden fremdvergeben und das Ende des Liedes kennen wir alle – Private haben nun einmal das Ziel der Gewinnerzielung/-maximierung – im Gegensatz zur eigentlichen Zielsetzung der Bundeswehr, die Soldatinnen und Soldaten, die Kolleginnen und Kollegen angemessen auszustatten. Und so kam es, wie es

kommen musste – das Ganze ist wieder in eigener Hand, nachdem man sich umgangssprachlich verzockt hat ... aber es funktioniert dennoch nicht angemessen. Man sollte sich fragen, was hat man damals – als es lief – besser/anders gemacht? Es ist ein Trauerspiel, vor allem zulasten unserer Soldatinnen und Soldaten.

► Das nächste Thema „Bauen“

Auch hier hat die zivile Seite zu kämpfen – nehmen wir einmal die Hochschule in Mannheim. Die Studierenden sind nun schon das wievielte Jahr in Folge anderweitig untergebracht? Campusleben findet nicht mehr statt, da alle verstreut und verteilt sind. Wie soll sich in so einem Umfeld die Identifikation mit der Bundeswehr und Gemeinschaftssinn entwickeln?

In Zeiten von Vollbeschäftigung können sich auch die Handwerker und Bauunternehmen die Kunden aussuchen und bei der Trägheit der Verwaltung im Allgemeinen ist es nur verständlich, wenn diese andere Bauvorhaben vorziehen. Hinzu kommt die Mittelplanung und der Mittelabfluss – Bevorratung geht nicht, genauso wenig wie Abweichungen von der Ausschreibung – da wird schnell schon mal das Ganze aufgehoben und neu ausgeschrieben, nur weil das Projekt dann doch Summe X teurer wird als zunächst veranschlagt. Und selbst wenn hier dann die Summe der Mehrkosten dennoch geringer ist, als tatsächlich entstehende Kosten wegen der weiteren alternativen Unterbringung, so hilft alles nichts, weil man sich eben an Recht und Gesetz halten muss!

Ähnliche Probleme haben wir unter anderem auch wieder bei der Bundeswehrfeuerwehr ... auch hier stockt die

Infrastruktur und neu errichtete Gebäude sind heute schon wieder zu klein, da beim Bau immer nur von der tatsächlichen Ist-Zahl ausgegangen werden darf.

Ein Grund von Verzögerungen bei Bauvorhaben ist aber auch, dass die derzeitige Lage in der Bauwirtschaft sowie deren Auslastung dazu führt, dass vielfach keine Angebote eingehen. Darüber hinaus war es über Jahre hinweg und bei allen Gebietskörperschaften Mode, den öffentlichen Dienst faktisch kaputt zu sparen mit der Folge, dass auf allen Ebenen qualifiziertes Personal fehlt und aufgegebene Strukturen wieder aufgebaut werden müssen. Insoweit ist es auch nicht zielführend, wenn der Wehrbeauftragte einen sogenannten „Kümmerer“ auf der Ebene des Kasernenkommandant gefordert wird. Er erkennt dabei, dass hiermit eine weitere Beteiligungsebene geschaffen wird, die zusätzlich und neben den Bundeswehrdienstleistungszentren auf Ortsebene, die Kompetenzzentren der Bundeswehrverwaltung sowie die Bauverwaltungen der Länder tritt. Es wäre zu befürchten, dass diese als Vertreter der Bedarfsträger eines der Hauptprobleme der Dauer von Baumaßnahmen, nämlich nachträgliche Änderungen am bereits anerkannten und genehmigten Bedarf vornehmen würden und sich somit die Situation weiter verschärfen würde.

Und Fakt ist auch, dass der Bund selbst nicht bauen kann, sondern dieses in die Kompetenz der Länder und deren Landesbauverwaltungen gelegt worden ist. Wollte man die beklagte Situation zu vieler staatlicher Stellen ändern, müsste sich die Politik auf die Suche nach einer parlamentarischen Mehrheit begeben, um mittels eines Bundesgesetzes eine Bundesbauverwaltung zu etablieren.

► Der Wehrbeauftragte schlägt vor, von anderen zu lernen

Sofern Herr Dr. Bartels das Benchmarking ins Spiel bringt, so begrüßt der VBB dies, jedoch geben wir an dieser Stelle eines zu bedenken: Benchmarking bezeichnet die vergleichende Analyse von Ergebnissen oder Prozessen mit einem festgelegten Bezugswert oder Bezugsprozess, d. h., die Rahmenbedingungen müssen identisch sein – bitte hier nicht schon wieder Äpfel mit Bananen vergleichen! Die Frage im Wehrbericht, „Warum müssen Baumaßnahmen für die Bundeswehr stets doppelt oder dreimal so lange dauern wie ziviles Bauen?“ kann nicht ernst gemeint sein.

Es stimmt, auch unsere Kolleginnen und Kollegen verzweifeln das ein- oder andere Mal, dennoch müssen sie sich an Recht und Gesetz halten, das u. a. eben gerade im Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Der Blick von und auch nach außen schadet nicht, so lange keine voreiligen Schlüsse oder Handlungen daraus gezogen werden und die Sachverhalte tatsächlich identisch bzw. vergleichbar sind – dies ist selten der Fall.

► Bereitstellung von Verpflegung

Ohne die Leistungen des Studierendenwerkes Berlin anzweifeln zu wollen, ist ein Vergleich mit der Verpflegungsorganisation der Bundeswehr wenn überhaupt nur bedingt statthaft. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich das Studierendenwerk Gedanken darüber macht, ob Lebensmittel auch bei Temperaturen von 40 Grad überstehen, wo und wieviel „bottled water“ eingelagert werden muss und ob neben nationalen rechtlichen Vorgaben auch NATO-Standards eingehalten werden.

Und ob das Studierendenwerk auch in der Lage gewesen wäre, in der Hochzeit der Flüchtlingsströme mehrere Millionen Tagesrationen an Verpflegung an die Flüchtlinge auszugeben, mag bezweifelt werden.

Kein Grund zur Panik?

Parallel zum Bericht des Wehrbeauftragten veröffentlichten der Kölner Stadtanzeiger und andere Presseorgane ein Interview mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn, mit der Überschrift „Es gibt keinen Anlass für Panik.“ Auch hier werden die Personalnot bei der Truppe und Ausrüstungsmängel angesprochen, doch relativieren die Aussagen des Generalinspektors die Aussagen des Wehrberichts. Ja, es gibt Probleme, aber man ist dennoch auf einem guten Weg.

Ähnlich hält es die Ministerin – auch Sie lässt nicht jede Kritik zu – Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen sieht die Bundeswehr trotz bestehender Mängel auf einem richtigen Weg. Die Fehler der letzten Jahrzehnte können nicht in kürzester Zeit rückgängig gemacht werden. Vom Abbau zum Aufbau, von der reinen Landes- und Bundesverteidigung hin zum Internationalen Krisenmanagement und den Auslandseinsätzen – das will erst einmal alles gestemmt werden.

Auch wenn es immer heißt, man soll nach vorne schauen, so schadet doch ab und zu auch nicht ein Blick auf Vergangenes, denn nur so kann man aus Fehlern lernen und macht diese nicht noch einmal.

Viele der nun vorhandenen Probleme lassen sich auf

Privatisierungen oder dem Outsourcing von Leistungen zurückführen – und nichts desto trotz müssen wir dem Wehrbeauftragten auch zustimmen – vieles geht viel zu langsam. Hier sind alle gefordert – vom Mitarbeiter bis hin zum Abgeordneten. Die fortschreitende Bürokratie ist kein bundeswehrspezifisches Problem – es betrifft den gesamten öffentlichen Dienst! Jedoch darf man nicht die beschimpfen, die die Regeln befolgen, sondern die kritisieren, die die Regeln machen.

Was die Beschaffung angeht teilen wir die Meinung, dass die Verfahren überaus bürokratisch sind. Allerdings sind viele interne Vorschriften reiner Absicherungsmentalität und Bereichsegoismen geschuldet. Von einer Führung erwarten wir tatsächli-

che Führung, kein Bedauern, Skandalisieren oder Misstrauen. „Die Beschaffung muss beschleunigt werden“, das ist uns zu wenig! Wer hat den Mut, die Verfahren zu entflechten und Freiräume zuzulassen? Die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie würde das nach eigenem Bekunden auch begrüßen, mehr Beschaffung bedeutet eben mehr Umsatz.

Und es hängt auch nicht immer am Rüstungsamt, spielt doch auch hier die Wirtschaft eine maßgebliche und nicht immer beeinflussbare Rolle.

Der VBB bleibt hier bei seiner zitierten Meinung: eine Umorganisation führt nicht zum gewünschten Erfolg, vielmehr müssen die bekannten Problemfelder bearbeitet werden, die da wären: mangelndes Personal, ...

Erstes Gespräch

Zwei Themen standen im Mittelpunkt eines ersten Gespräches des Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), Wolfram Kamm, mit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Frau Petra Nicolaisen, in Berlin.

Seit Jahren steht die Politik im Wort bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, die wöchentliche Arbeitszeit wieder an die der Tarifbeschäftigten anzugleichen. Der vom VBB unter anderem auch an Frau Nicolaisen adressierte Brief mit der Bitte um Unterstützung des Verbandes bei diesem zentralen Thema war somit Anstoß für das geführte Gespräch. Obwohl Frau Nicolaisen aus terminlichen Gründen gehindert war, an der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages teilzunehmen, war

sie aufgrund der gefertigten Protokolle inhaltlich „auf der Höhe der Zeit“. In ihrer Bewertung war erkennbar, dass auch sie eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für geboten hält. Hierfür wird sie sich in ihren weiteren Gesprächen mit der politischen Leitung des BMI wie auch im Parlament einsetzen.

Da Frau Nicolaisen in ihrer parlamentarischen Arbeit auch für Status- und Besoldungsfragen verantwortlich zeichnet, nutzte Wolfram Kamm die Gelegenheit, Frau Nicolaisen das Positionspapier des VBB zur



Weiterentwicklung des Besoldungsrechts zu überreichen.

Von besonderer Bedeutung ist für den VBB die Ausweitung/Anwendung des Personalbindungs- und Personalgewinnungszuschlages, die Wiedereinführung einer Technikerzulage für die Beamtinnen und Beamten des technischen Dienstes, eine

Dynamisierung der Stellenzulagen sowie eine Reformierung und damit verbunden eine bedeutende Erhöhung der Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

Zu diesem Themenkomplex soll anlässlich eines weiteren Gespräches ein erneuter Meinungsaustausch stattfinden. ■

Beihilfe: Im Gespräch mit dem Vizepräsidenten des BVA, Dr. Manfred Schmidt

Es ist schon eine neverendingstory – die Beihilfebearbeitung – gerade bei den Pensionärinnen und Pensionären. Derzeit erreichen uns wieder etliche Anfragen, warum die Erstattung denn schon wieder so lange dauert.

Zeit, ein erneutes Gespräch mit dem Bundesverwaltungsamt, im konkreten mit dem Vizepräsidenten Herrn Dr. Manfred Schmidt und Frau Anette Naumann zu führen. Herr Dr. Schmidt erläuterte sodann im persönlichen Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden des VBB, Wolfram Kamm, dass die erheblichen Rückstände in der Beihilfebearbeitung neben den alljährlich hohen Antragszahlen im Januar durch massive Störungen der IT in der Beihilfebearbeitung des Bundesverwaltungsamtes bedingt sind. Seit August 2018 hatte das Amt jeden Monat mindestens einmal einen über mehrere Tage dauernden Systemausfall. Alleine im Januar fiel das System in den ersten achtzehn Arbeitstagen an vier Tagen flächendeckend und ganztägig aus. Dies konnte selbst durch Mehrarbeit – auch am Wo-

chenende – von den Kolleginnen und Kollegen nicht aufgefangen werden. Die Beihilfebearbeitung setzt ein funktionierendes IT-Abrechnungssystem (ABBA/eBiV) voraus, welches jedoch in der Zuständigkeit des „Informationstechnikzentrums Bund“ (ITZBund) liegt. Das BVA hat – neben ständiger eskalierender Intervention gegenüber dem ITZBund – zahlreiche organisatorische sowie personelle Maßnahmen ergriffen, um die Ausfälle zu kompensieren.

Zu diesen ganzen Schwierigkeiten kommt noch die Umstellung der Pflegeleistungen sowie ein fehlender Personalaufwuchs trotz Aufgabenzuwachs hinzu.

Da zu erwarten ist, dass sich die IT-Problematik in naher Zukunft nicht bessert und die

BVA mit dem bisherigen System (einfache Formularänderungen benötigen beispielsweise bis zu einem Jahr!) nicht zufrieden ist, ist beabsichtigt, mit komplett neuer Software an den Start zu gehen. Hierzu wurde unter anderem das Leuchtturmprojekt „Beihilfe.digital“ ins Leben gerufen.

Das Projekt hat sich die grundlegende Modernisierung und Prozessoptimierung der Beihilfebearbeitung vorgenommen. Gleichzeitig soll damit ein entscheidender Beitrag zur digitalen Zukunft des BVA geleistet und eine einheitliche digitale Beihilfebearbeitung ermöglicht werden.

Ziel ist die Entwicklung und der flächendeckende Einsatz eines ganzheitlichen Beihilfeabrechnungssystems, das sowohl den Anforderungen der Kunden nach einer zügigen, korrekten und unkomplizierten Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Beihilfestelle als auch den Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht wird. Es soll die medienbruchfreie und

elektronische Aufgabenerledigung von der Antragstellung bis zur Archivierung realisieren. Hier ist der Einsatz eines Self-Service-Portals, der Beihilfe-App, Einsatz einer standardisierten Beihilfe-Software und der elektronischen Akte vorgesehen.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. wird diesen Prozess gewohnt konstruktiv aber auch kritisch begleiten, kann es doch nur besser werden. Und dass es anders geht, zeigen die privaten Krankensicherer mit entsprechenden Apps und Portalen seit geraumer Zeit. Insofern begrüßt der VBB einen entsprechenden Wechsel.

Konkret bedeutet das nun:

Die BVA beabsichtigt bis März 2019 die Beihilfe-App den aktiven Kolleginnen und Kollegen des Verteidigungsressorts freizuschalten. Bis Sommer 2019 sollen sodann alle die entsprechende APP nutzen können. Im Anschluss erfolgt die Indienststellung des Self-Service-Portals. ■

VBB-Tagung für und mit den Sozialberatern/-innen in der Bundeswehr

Seit Januar 2017 beschäftigt den Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) das Thema Dotierung der Dienstposten der Sozialberater in der Bundeswehr, und auch wenn die Mühlen bekanntlich langsam mahlen, so ist es doch an der Zeit, auch hier Nachbesserungen vorzunehmen beziehungsweise das Dotierungsgefüge der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechend anzupassen.

Nicht umsonst entsteht bei den Kolleginnen und Kollegen so langsam der Eindruck, vergessen worden zu sein. Nicht ganz zu Unrecht, betrachtet man die Anpassungen in anderen Bereichen der Bundeswehr – mit – und auch ohne Organisationsüberprüfung.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die, die ihren Job – so wie



er es verlangt – still und leise verrichten, bei Anpassungen und Verbesserungen im Dotierungsgefüge aus dem Blickfeld der Amtsseite fallen.

Der Sozialdienstlerlass aus dem Jahre 1983 stellte damals die besondere Bedeutung des Sozialdienstes und der Sozialberater heraus – und dies gilt auch heute noch. Dennoch ist seitdem viel geschehen, hat die Bundeswehr sich doch bekanntlich verändert. Wie sagte ein Kollege auf der Tagung so schön, er hätte sich den Erlass einmal genau angeschaut – 15 neue Aufgaben sind hinzugekommen und nur zwei könne man von der Liste streichen. Dies muss sich auch im Dotierungsgefüge widerspiegeln.

Dass der Sozialdienst mit seinen Sozialberatern wertvoller und auch notwendiger denn je ist, machten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in Bonn deutlich. Und eigentlich sind sich darin auch alle einig – so das Ergebnis der VBB-Tagung in Bonn sowohl mit den Kolleginnen und Kollegen als auch mit den anwesenden Vertretern der Amtsseite.

Wichtig war für den VBB, alle einmal an einen Tisch zu bringen – dienstlich Verantwortliche und Betroffene, um die endgültige Entscheidungsfindung zu erleichtern. Dabei machten die Sozialberater/-innen diesen Aufgabenzuwachs einmal mehr durch Dar-

stellung ihrer täglichen Arbeit deutlich und zeigten gleichzeitig auf, dass nicht jeder diesen Job tatsächlich auch machen kann. Man muss schon die innere Bereitschaft mitbringen, um sich auf das Leid und die Sorgen und Nöte der Betroffenen einzulassen. Vielfach entstehen enge, dienstliche Bindungen zwischen Klient und Sozialberater, die gerade bei Fällen von PTBS eine über Jahre fortdauernde Begleitung durch die selbe Person notwendig machen. Eignung und charakterliche Festigkeit sind unabdingbar. Kein Job für Berufsanfänger, so sagen alle unisono. Dienst nach Vorschrift mit einer geregelten Stundenzahl unmöglich, immer ansprechbar – auch am Wochenende. Man weiß nie, was das nächste Telefonat oder der Besuch vor Ort ergibt. Sterbebegleitung oder das Organisieren von Rückführungen, Begleitung von PTBS-geschädigten Soldatinnen und Soldaten, Kolleginnen oder Kollegen, Hinterbliebene, et cetera sind nur wenige Beispiele, die zeigen, dass jede Situation neu ist, trotz der jeweiligen Grundsituation und man nie von vorneherein weiß, was auf einen zukommt.

Und trotz und vielleicht auch gerade wegen dieser Aufgabenvielfalt machen die Kolleginnen und Kollegen ihren Job gerne. Umso unverständlicher ist es, dass bei fast allen Sozialberatern bei A 11 das Karriereende erreicht ist. Zu Zeiten,



als die Ortsdienststellen der damaligen Territorialen Wehrverwaltung noch als Standortverwaltung bezeichnet wurden, bildete der Sozialdienst ein eigenständiges Sachgebiet (V) mit einem Sachgebietsleiter – also eine Führungsverwendung. Möchte man heute selber beruflich weiterkommen, so bleibt derzeit eigentlich nur, sich wegzubewerben – gegebenenfalls weg vom Sozialdienst, auf irgendeine – und dies ist nicht despektierlich gemeint – andere A 12-Stelle. Damit ist jedoch keinem geholfen – weder dem Kollegen oder der Kollegin, der/die seinen/ihren Job gerne macht, noch demjenigen, der sich dem Sozialberater anvertraut hat und sich in der Betreuung befindet und erst recht nicht der Amtsseite, die dem Fürsorgegedanken Rechnung tragen muss.

In Zeiten, wo der Begriff „Fachkarriere“ Einzug in die Personalentwicklungskonzeption (PE) gefunden hat, wo von Attraktivität gesprochen wird,

wo es ein originäres Interesse des Dienstherrn geben sollte, den Fürsorgegedanken umzusetzen – und dies hier gleich in zweierlei Hinsicht, stellt sich für den Verband die Frage, wenn nicht jetzt, wann dann und wenn nicht im Bereich des Sozialdienstes, wo dann?

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hat die letzten zwei Jahre viele Gespräche geführt und auf die unterschiedlichen Problematiken hingewiesen beziehungsweise die Amtsseite entsprechend sensibilisiert. Jetzt ist es an der Zeit, auch den letzten Schritt zu gehen – für einen Sozialdienst, der zukunftsorientiert ausgerichtet ist, für die Kolleginnen und Kollegen Sozialberater, die sich tagtäglich für die Menschen in der Bundeswehr einsetzen. Dies kann nach Auffassung des Verbandes der Beamten der Bundeswehr nur im Vorgriff auf eine Gesamtbetrachtung des Sozialdienstes durch eine flächendeckende Bündelung der Dienstposten der Sozialberater nach A 11/12 erreicht werden. Diese Forderung hatte der VBB auf Nachfrage auch Sts Gerd Hoofe im letzten Gespräch am 20. Dezember 2018 übermittelt.

Und natürlich hat der VBB in diesem Zusammenhang die Situation bei den Kolleginnen und Kollegen Sozialarbeiter ebenso auf seiner Agenda. In einem zweiten Schritt werden wir uns auch in diesem Bereich mit gleichem Engagement für eine verbesserte berufliche Situation einsetzen. ■

